



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 10
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband

per E-Mail an: info@staedteverband.ch

Bern, 26. Februar 2025

Verordnung über die zentrale Bewirtschaftung des Angebots an elektrischer Energie und Verordnung über die Änderung einer Bestimmung des Landesversorgungsgesetzes; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat der Stadt Bern dankt Ihnen für die Gelegenheit, zur Verordnung über die zentrale Bewirtschaftung des Angebots an elektrischer Energie und zur Verordnung über die Änderung einer Bestimmung des Landesversorgungsgesetzes Stellung nehmen zu können.

Der Gemeinderat erachtet die Anpassungen mit den flankierenden Massnahmen als ausgewogen. In einer schweren Mangellage lassen sich gewisse Eingriffe in die Wirtschaftsfreiheit nicht verhindern und die Anforderungen der Emissionsbegrenzung werden in der Verordnung über die zentrale Bewirtschaftung des Angebots an elektrischer Energie auf die Reservekraftwerke angewandt. Die Stadt Bern will sich entsprechend zusammen mit Energie Wasser Bern (ewb) bei einer schweren Strommangellage in den Dienst der Landesversorgung stellen und ihren Beitrag zur Stromstabilität leisten.

Dem Gemeinderat ist es ein besonderes Anliegen, dass die Verhältnismässigkeit wie unter Artikel 18 erwähnt, in jedem Fall überprüft und der Einsatz von Reservekraftwerken weitestgehend begrenzt wird. Die Kriterien, ab wann und wie lang die Reservekraftwerke zum Einsatz kommen sollen, müssen klar definiert sein. Der Betrieb muss einzelfallgerecht mittels Auflagen geregelt werden.

In den Bewilligungen müssen die Emissionsbegrenzungen gemäss der Luftreinhalteverordnung (LRV) und der Cercl'Air Empfehlung Nr. 32 zwingend gefordert werden. Weiterhin müssen die Massnahmen zur Begrenzung der Lärmemissionen und die erforderlichen Schallschutzmassnahmen festgelegt werden. Vor der Betriebsbewilligung als Reservekraftwerk ist zwingend zu prüfen, ob die Anlage dem Stand der Technik ent-

spricht und ob alle geforderten Auflagen erfüllt worden sind. Hierzu sind vom Anlagenbetreiber aktuelle Emissionsmessungen vorzulegen.

Es wird erwähnt, dass die Verträge mit den Reservekraftwerken (Birr, Monthey, Cornaux) am 31. Mai 2026 auslaufen und offenbar das temporäre Kraftwerk Birr, das seit März 2023 betriebsbereit ist, derzeit die Umweltbestimmungen gemäss der LRV (u.a. Stickoxide) nicht einhalten kann. Der Gemeinderat verlangt deshalb, dass – wie in der Verordnung über die zentrale Bewirtschaftung des Angebots an elektrischer Energie – erwähnt bis spätestens Ende des Jahres 2026 das Reservekraftwerk Birr wieder abgebaut oder so umgebaut wird, dass es die Umweltvorschriften einhalten kann.

Trotz der grundsätzlichen Zustimmung zur Verordnung über die zentrale Bewirtschaftung des Angebots an elektrischer Energie möchte der Gemeinderat anmerken, dass es für die langfristige Gewährleistung der Stromversorgungssicherheit in erster Linie einen verstärkten dezentralen Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion benötigt. Diese Forderung kommt in der Verordnung nicht zur Sprache und muss aufgenommen werden.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Marieke Kruit
Stadtpräsidentin



Dr. Claudia Mannhart
Stadtschreiberin